



Ziele des Präsidiums 2016 - 2020



BEWEGT ÄLTER WERDEN IN NRW!

NRW BEWEGT SEINE KINDER!

SPITZENSport FÖRDERN IN NRW!

SPORT BEWEGT NRW!

BEWEGT GESUND BLEIBEN IN NRW!

Allgemeine aufbau- und ablauforganisatorische Ziele

- Es liegt ein zwischen Landessportbund NRW und den Mitgliedsorganisationen abgestimmtes Sportverständnis und Vereinsverständnis vor.
- Es liegen zwischen Landessportbund NRW und den Mitgliedsorganisationen abgestimmte Aussagen zum Vertretungsanspruch des Landessportbundes NRW vor.
- Es liegt ein zwischen Landessportbund NRW und den Mitgliedsorganisationen abgestimmtes Verständnis zur Einbindung der Stadt- und Gemeindesportverbände in das Verbundsystem des organisierten Sports in NRW vor.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landessportbundes NRW sind hinsichtlich der Umsetzung der Grundsätze der guten Verbandsführung geschult.
- Der Landessportbund NRW bietet seine Mitgliedsorganisationen ein System zur Unterstützung der Entwicklung und Implementierung individueller Grundsätze der guten Verbandsführung an. Die Mehrheit der Mitgliedsorganisationen hat Grundsätze der guten Verbandsführung in Kraft gesetzt oder mit ihrer Entwicklung begonnen.
- Basisdaten zur Arbeit der Fachverbände sind erhoben und im Hinblick auf die Unterstützungsbedarfe der Fachverbände ausgewertet.
- Modelle zur Förderung von Mindeststandards in der Verwaltung und im Finanzmanagement der Fachverbände sowie zur Unterstützung von Organisationsentwicklungsprozessen in Verbänden sind erprobt.
- Es existiert ein verlässliches System, mit dem regelmäßig Vereins-Feedback zu anstehenden Themen/Diskussionen des organisierten Sports in NRW eingeholt wird. Vereine werden damit stärker als bisher an der Gestaltung von Prozessen im Verbundsystem des organisierten Sports beteiligt. Eine stärkere Identifikation der Vereine mit dem Verbundsystem ist erreicht.
- Eine verstärkte Unterstützung von Vereinsaktivitäten mit jährlich wechselndem thematischem Schwerpunkt ist umgesetzt. Besondere Vereinsaktivitäten werden damit modellhaft unterstützt und als Best-Practice-Beispiele im Verbundsystem kommuniziert.
- Alle Zuschussprogramme des Landessportbundes NRW und seiner Sportjugend werden über das 2016 eröffnete webbasierte Förderportal abgewickelt und in Form digitaler Akten revisionssicher dokumentiert.
- Die Sport- und Bildungseinrichtungen in Hachen und Hinsbeck werden weiterhin im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben durch den Landessportbund NRW betrieben und stehen seinen Mitgliedsorganisationen sowie deren Mitgliedern zur Verfügung.
- Alle Qualifizierungsangebote des Landessportbundes NRW, der Sportjugend, des Sportbildungswerkes und der Stadt- und Kreissportbünde werden den Kunden unter einem Dach angeboten.
- Die Sportklinik Hellersen ist mit größtmöglichem Arbeitsplatzertand und bestmöglichem Verkaufsergebnis für die Sporthilfe NRW veräußert.
- Die Trägerschaft für den Sportversicherungsvertrag für die Sportvereine in NRW ist von der Sporthilfe NRW in den Landessportbund NRW überführt.

Finanzpolitische Ziele

- Ein Pakt für den Sport mit der Landesregierung für die Jahre 2018 bis 2022 ist abgeschlossen. Er ermöglicht eine Fortsetzung der Programme unter dem Dach von SPORT bewegt NRW! und der damit verbundenen Förderungen für die Mitgliedsorganisationen. Eine Erhöhung der Personalkostenförderung in den Programmen zum Ausgleich von Kostensteigerungen ist erreicht. Der zusätzliche Aufbau eines dezentralen Netzwerks von hauptberuflichen Fachkräften für Integration und Sport und der Ausbau der Strukturförderung für die Bereiche „Sport und Gesundheit“ und „Sport der Älteren“ sind gesichert.
- Die Sportpauschale wird in allen Kommunen nur für Sportzwecke eingesetzt und steht auch für den Bau und die Unterhaltung vereinseigener Sportstätten zur Verfügung.
- Das Sportstättenfinanzierungsprogramm der NRW-Bank oder eine gleichwertige Finanzierungsmöglichkeit für vereinseigene Sportinfrastruktur besteht fort.

Programm „NRW bewegt seine KINDER!“

- Das Sporthelfer-Programm wird qualitativ und quantitativ ausgebaut. 1.200 weiterführende Schulen sind im Sporthelfer-Programm aktiv. Pro Schuljahr werden 8.000 Sporthelfer/-innen neu ausgebildet. 14.000 Sporthelfer/-innen sind in Schule und Sportverein im Einsatz.
- Sportvereine werden in ihrer Kooperationsfähigkeit unterstützt. Bis zum Jahr 2020 führen 50 Prozent der Vereine mit Angeboten für 0- bis 6-Jährige Kooperationsangebote mit Kindertagesstätten/Kindertagespflege durch.
- Die Zahl der Kindertageseinrichtungen mit dem Gütesiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“ wird auf 1.000 ausgebaut.
- Die in der Rahmenvereinbarung auf Landesebene getroffene Vorrangregelung für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote des zivilgesellschaftlichen Sports im schulischen Ganztag/Langtag ist in 30 Prozent der Gemeinden in NRW durch entsprechende Verträge der Stadt- und Kreissportbünde mit Kommunen und/oder Trägerorganisationen lokal verbindlich festgeschrieben.
- Das Fachkraftsystem in den Bünden und Verbänden wird enger verzahnt, quantitativ ausgeweitet, qualitativ weiterentwickelt und langfristig abgesichert.
- Die Formel 3+2+x wird umgesetzt.
 - In Primarschulen und Schulen der Sekundarstufe I werden drei Sportstunden pro Woche sichergestellt. Eine politische Entwicklung hin zur täglichen Sportstunde ist erkennbar (Faktor „3“)
 - Zur Sicherung des Vorrangs von Sportvereinen bei BeSS-Angeboten im Ganztag und der Umsetzung des Faktors „2“ in der Formel 3+2+x, werden für den organisierten Sport direkte Zugänge zu den Finanzmitteln für den schulischen Ganztag/Langtag geschaffen.
- Der Organisationsgrad der Kinder und Jugendlichen im zivilgesellschaftlichen Sport bleibt trotz des demographischen Wandels stabil. Die Anzahl der Vereine mit qualifiziert angeleiteten Angeboten für bis 6-jährige Kinder wird um 10 Prozent gesteigert.
- Ein landesweites Gütesiegel für aktive Vereine in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist entwickelt und wird im Verbundsystem umgesetzt.
- Die Zusammenarbeit zwischen LSB/SJ NRW, den Trägerverbänden von Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege, den Landesjugendämtern und den zuständigen Ministerien ist auf Landesebene strukturell verankert und wird durch ein Förderprogramm für die Kooperation Sportverein-Kita unterstützt.

Programm „SPITZENSport fördern in NRW!“

- Das neue Verfahren zur Leistungssportförderung ist konzipiert, mit den Fachverbänden und allen Gremien abgestimmt und umgesetzt.
- Das Förderprogramm für Talentsuche und Talentförderung ist überarbeitet und auf die leistungssporttreibenden Vereine im Umfeld der Landesleistungsstützpunkte ausgerichtet. Ab dem Schuljahr 2017/2018 ist eine direkte Förderung der Vereine aus dem Programm möglich.
- Bis Ende 2016 ist das noch fehlende Verwaltungsmodul der Datenbank für Leistungssport (DaLiD) entwickelt. Die verwaltungstechnische Abwicklung der Leistungssportförderung ist durch die Einbindung des Verwaltungstools in das Förderportal des LSB gewährleistet.
- Die Modellphase der bestehenden NRW-Leistungssportregionen ist ausgewertet und das entsprechende Teilkonzept aus „Leistungssport 2020“ ist fortgeschrieben. Mindestens 10 NRW-Leistungssportregionen sind nach den Grundsätzen dieses Konzepts etabliert.
- Eine klare Trennung der Leistungssportförderung zwischen Landessportbund NRW und Sportstiftung NRW ist erreicht.
- Das Konzept der leistungsdiagnostischen Untersuchungen ist bis überprüft und fortgeschrieben.
- Bis Ende 2017 werden mit dem neuen sportmedizinischen Untersuchungssystem (SGU) alle Landeskader erreicht. Mit den Fachverbänden sind verbindliche Vereinbarungen darüber abgeschlossen, dass alle Landeskader über die DaLiD verwaltet werden und Zugang zur sportmedizinischen Untersuchung haben.
- Um die als Fördervoraussetzung festgelegte „stetige Fort- und Weiterbildung“ des geförderten Leistungssportpersonals in den Fachverbänden zu erreichen, ist eine Ausbildungs- und Qualitätsoffensive umgesetzt. Für alle vom Landessportbund NRW geförderten Landestrainer und Koordinatoren der Landesfachverbände wird die jährliche Teilnahme an einer Fortbildung verpflichtend, ggf. zu realisieren über eine zentrale, fachverbandsübergreifende Trainerfortbildungsveranstaltung. Hierfür ist bis Ende 2016 eine zentral durch den Landessportbund NRW organisierte und im Sport- und Tagungszentrum Hachen angebotene Pilotmaßnahme mit verbandsübergreifenden Themen durchgeführt und ausgewertet.
- Das Projekt „Athletische Grundausbildung“ ist mit allen Projektschritten bis 2020 so umgesetzt, dass eine sportartübergreifende, allgemeinmotorische und belastungsverträgliche Grundausbildung an den Leistungssportstandorten (Landesleistungsstützpunkte, Schulen des Verbundsystems) in NRW angeboten und durchgeführt wird. Dazu sind Multiplikatoren der Fachverbände und des LSB-Lehrteams qualifiziert, die Konzeption der kompetenzorientierten Trainerfortbildung umgesetzt, die Voraussetzungen für die formalen Lizenzverlängerungen geschaffen und die Fortbildungsmodule regional und fachverbandsbezogen organisiert und für die Lehrer der Schulen des Verbundsystems geöffnet.

Programm „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“

Förderplan BGb

- Bis 2020 sind alle 54 Stadt- und Kreissportbünde und mindestens 20 Fachverbände Programmpartner und führen eigene Maßnahmen im Rahmen ihrer Handlungskonzepte durch. Es werden rund 150 Maßnahmen pro Jahr durchgeführt.

Gesundheitsfördernder Lebensort Sportverein

- Die Positionierung des Sportvereins als gesundheitsförderndes Setting auf der Basis des Präventionsgesetzes ist bis 2019 im politischen wie öffentlichen Raum etabliert.
- Bis Ende 2020 haben 100 Sportvereine in Nordrhein-Westfalen den Lebensweltansatz zur Gesundheitsförderung zu einer Leitidee ihrer Vereinsentwicklung gemacht.

Zertifizierte Gesundheitssportangebote im Verein

- Bis Ende 2017 ist in Nordrhein-Westfalen die vom DOSB koordinierte konzeptionelle und strategische Neustrukturierung des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT in Kooperation mit den Bünden und Verbänden abgeschlossen.
- Bis Ende 2018 sind die zu erwartenden Auswirkungen der Neustrukturierung des Qualitätssiegels aufgefangen und die Anzahl der Neubeartragungen steigt wieder.
- Anfang 2019 sind in der DOSB-Serviceplattform für NRW 4.000 eingetragene Siegel-Angebote realisiert.
- Bis 2017 hat sich REHASUPPORT als umfassende zuverlässige Service- und Zertifizierungsstelle bei den Sportvereinen und den Kostenträgern des REHASPORTs etabliert.
- Bis Ende 2020 werden in REHASUPPORT 500 Vollnutzer mit 4.500 Angeboten betreut.
- Das Evaluationssystem der Gesundheitssportangebote wird bis 2019 in Kooperation mit Hochschulen unter wissenschaftlichen und praktischen Aspekten weiterentwickelt und umgesetzt.
- In enger Kooperation mit dem Referat Bildung, Mitarbeiterentwicklung und Gender sowie den Fachverbänden werden bis 2020 weitere Ausbildungskonzeptionen zu neuen zielgruppenspezifischen Angeboten erstellt.

Gesundheitspartner Sportverein

- Bis Ende 2018 sind die Bünde und Verbände in NRW unter Betreuung des Landessportbundes NRW in die Umsetzung des Präventionsgesetzes (Landesrahmenvereinbarung) aktiv eingebunden.
- Bis 2020 sind 40 Stadt-/Kreissportbünde Mitglied in der Kommunalen Gesundheitskonferenz oder einer vergleichbaren Struktur.
- Bis Ende 2020 wird der Landessportbund NRW eine aktive Rolle in der Weiterentwicklung der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes einnehmen und diese inhaltlich mitgestalten.

Gesundheitsmarketing im Sport

- Bis 2017 ist die Kampagne „Überwinde deinen inneren Schweinehund“ konzeptionell fortgeschrieben (ÜdiS 2.0) und findet im Programm BGb breite Anwendung.
- Pro Jahr werden im Verbundsystem 50.000 Exemplare der verschiedenen Werbemedien eingesetzt.

Programm „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“

- Bis Ende 2016 sind zu allen Handlungsfeldern des Programms (SPORTLICH sein, Deutsches Sportabzeichen, FIT sein, MOBIL/aktiv sein, Gemeinsam älter werden, Engagiert älter werden) Handlungskonzepte formuliert und autorisiert.
- In allen Handlungsfeldern werden auf der Grundlage der entwickelten Konzepte und erfassten „guten Beispiele“ Projekte durchgeführt und jährlich mindestens 100 neue Angebotseinführungen von Vereinen unterstützt.
- Die Kooperationen mit der Landesseniorenvertretung, den Wohlfahrtsverbänden und den Hochschulen werden weiter entwickelt und durch die Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen (Projekte, Evaluation) gestaltet. Bis Ende 2016 sind alle Projekte und Kooperationen abgestimmt und werden systematisch nach den vereinbarten Standards (EFQM) durchgeführt.
- Ab 2017 sind alle 54 Stadt- und Kreissportbünde und mindesten die Hälfte (34) aller Fachverbände BÄw-Programmpartner und führen eigene Maßnahmen im Rahmen ihrer BÄw-Handlungskonzepte durch. Diese Maßnahmen werden vor der Durchführung systematisch im Onlineportal erfasst und allen Programmpartnern zugänglich gemacht. Zu allen geförderten Maßnahmen werden online Sachberichte erstellt.
- Die modularisierte ÜL-Ausbildung, die Zertifikatsausbildungen, die Fortbildungen, die niedrigschwelligen Informations- und die anderen Qualifizierungsangebote werden zielgruppengerecht so gestaltet, dass Aspekte der Geragogik berücksichtigt werden. Ab 2018 werden jährlich mindestens 1.000 Lizenzen oder Zertifikate ausgestellt und über 5.000 Teilnahmen an den spezifischen Ausbildungen für Ältere erreicht.
- Bis Ende 2017 sind Mitgliedschafts- und Organisationsmodelle für Sportvereine, die mit Senioreneinrichtungen kooperieren, (Sportabzeichen-) Treffs anbieten oder vernetzt im Quartier aktiv sind, beschrieben, erprobt und in mindestens 250 Modellstandorten umgesetzt.
- Bis 2020 sind in der Angebotsdatenbank des LSB NRW mindestens 5.000 Sportvereine mit mindestens 20.000 Angeboten eingetragen und öffentlich nutzbar.
- Die Mitgliederzahlen in der Altersgruppe „über 60 Jahre“ steigen von derzeit (2016) 905.770 Mitgliedschaften (17,7%) jährlich signifikant im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung.

Querschnittsaufgabe „Mitarbeiterentwicklung“

Leitziel

Bildung und Mitarbeiterentwicklung leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Sportvereine, -verbände und -bünde im Management (Führung/Planung/Organisation) und der Sportpraxis ständig über eine ausreichende Zahl engagierter und kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen.

- Bis Ende 2018 ist die Zusammenarbeit mit den Bündeln neu ausgerichtet und verbindlich vereinbart. Bis Ende 2016 ist ein Fördermodell für die Jahre 2017/2018 entwickelt.
- Der Landessportbund hat seine Rolle bis 2020 als Dienstleister gegenüber den Mitgliedsorganisationen und Vereinen gefestigt. Die Nachfrage im Service Qualifizierung ist auf 15.000 Kontakte pro Jahr gesteigert.
- Das Projekt Straffung und Ausrichtung des Lizenzsystems ist Ende 2019 abgeschlossen. Mit 10 ausgewählten Fachverbänden ist die gegenseitige Anerkennung von Qualifizierungsmaßnahmen vereinbart.
- Ende 2017 existiert ein intern abgestimmtes Beratungssystem für Vorstände von Sportvereinen und Mitgliedsorganisationen bezüglich fachlicher Fragestellungen und der Organisationsentwicklung, in das die SSV/GSV einbezogen sind. Die Nutzung durch die Mitgliedsorganisationen (inkl. SSV/GSV) ist um 10 Prozent gestiegen, somit werden 1.100 Vereinsberatungen jährlich durchgeführt.
- Die Besucherzahl des Qualifizierungsportals wird bis Ende 2018 auf 200.000 Besucher jährlich gesteigert und die Angebote von 20 Fachverbänden sind integriert.
- Ein Konzept „Bürgerschaftliches Engagement im Sport“ ist bis Ende 2016 abgestimmt und wird bis 2020 umgesetzt.
- Bis Ende 2018 werden die Übungsleiter/-in-C und- B Qualifizierungen über ein attraktives Kommunikations- und Marketingkonzept transportiert und so die Anmeldezahlen zu diesen Qualifizierungen um 20 Prozent gesteigert.
- Bis Ende 2017 existiert ein aktualisiertes, nachfrage- und bedarfsorientiertes und mit den Bündeln und Fachverbänden abgestimmtes Qualifizierungssystem im Vereinsmanagement. 2018 führen 18 Bündel anerkannte Ausbildungsmodule oder komplette Ausbildungen im Vereinsmanagementbereich (Stufe C) Jugend oder Erwachsene durch.
- Die Anzahl der KURZ UND GUT- Seminare, der Informationsveranstaltungen, der Fachvorträge und der Trainer-/Übungsleitermodule im Bereich Versicherungen werden bis 2020 jährlich um 10 Prozent gesteigert.
- Bis 2020 wird die Zusammenarbeit mit den Fachverbänden im Qualifizierungsbereich durch Abstimmungsprozesse und Kooperationen verbessert. Mit zwei Dritteln der Fachverbände wurden gegenseitige Anerkennungen von Qualifizierungen, eine Einbindung in das landesweite Qualifizierungsportal und nachweisbare Synergien in der Qualifizierungsarbeit erzielt.

Querschnittsaufgabe „Gender“

Leitziel

Bei allen Planungen und Maßnahmen des Landessportbundes NRW in seinen vier Programmen und in den Querschnittsaufgaben "Mitarbeiterentwicklung", "Integration" und "Sporträume" wird die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter gezielt gefördert.

- Durch die gezielten Maßnahmen der Frauenförderung wird der Frauenanteil in Führungspositionen stetig erhöht. Hierzu werden die Programme "Frauen in Führung" und "Talente von heute – Führungskräfte von morgen" fortgesetzt und weiterentwickelt. Bis zum Jahr 2020 ist ein Anteil von mind. 15% Frauen in Führungspositionen erreicht.
- Für den Bereich der Hauptberuflichkeit hat der Vorstand sich zum Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren die Hälfte der frei werdenden Führungspositionen mit Frauen zu besetzen.
- Der Landessportbund NRW unterstützt mit gezielten Maßnahmen seine Mitgliedsorganisationen bei der Einführung von:
 - Quotenregelungen,
 - Steigerung der Frauenquote in ihren Entscheidungsgremien,
 - Einführung einer Gleichstellungsordnung.
- Bis 2020 sollen mindestens 1/3 der Mitgliedsorganisationen diese Maßnahmen umgesetzt haben.
- Ein Konzept „Vielfalt als Potential für eine nachhaltige Zukunft im Sport“ ist entwickelt.

Querschnittsaufgaben „Integration/Inklusion“

Integration

- Das Handlungskonzept „Von der Willkommenskultur zur Integration“ mit seinen vier Handlungsfeldern ist in Umsetzung gebracht. Der Prozess der interkulturellen Öffnung des Landessportbundes NRW nach innen ist fortgesetzt worden.
- Alle 54 SSB/KSB und mind. 20 Fachverbände haben eigene Integrationskonzepte/-netzwerke erarbeitet und umgesetzt und dabei Integration bzw. die interkulturelle Öffnung als Querschnittsthema in ihren Handlungsfeldern und Strukturen verankert.
- Zur Unterstützung und dauerhaften Absicherung des ehrenamtlichen Vereinsengagements in der Flüchtlingshilfe und der nachhaltigen Integration sind in allen 54 SSB/KSB und mindestens 10 Fachverbänden hauptberufliche Integrationslotsen (Fachkräfte „Integration und Sport“) installiert.
- Gemeinsam mit der Landeskoordinierungsstelle für die Kommunalen Integrationszentren und dem Landesintegrationsrat NRW ist die Vernetzung der entsprechenden kommunalen Untergliederung in allen Städten und Kreisen strukturell und inhaltlich gefestigt.
- Fördermaßnahmen für Sportvereine zur Weiterentwicklung und Verstetigung ihrer Willkommenskultur und langfristigen Integrationsarbeit sind ausgebaut und abgesichert.
- Spezifische Sportangebote für Flüchtlinge, vor allem im Bereich der Gesundheitsförderung sowie für Mädchen und Frauen sind ausgebaut.
- Modelle zur Förderung von „Sprache und Bewegung“ sind konzipiert und erprobt.
- Die Schulungen für Vereinsmitarbeiter/-innen zum Thema „Sport interkulturell – fit für die Vielfalt“ werden flächendeckend in ganz NRW umgesetzt. Jeder SSB/KSB und alle mit hauptberuflichen Fachkräften ausgestatteten Fachverbände führen pro Jahr mindestens eine Fortbildung durch.
- Neue Fortbildungen mit für die Willkommenskultur und Integrationsarbeit relevanten Themen sind konzipiert und flächendeckend umgesetzt.
- Menschen mit Migrationshintergrund und gezielt auch Flüchtlinge werden flächendeckend für die Mitarbeit in den Sportvereinen gewonnen, zu Übungsleitern und Gruppenhelfern ausgebildet und auf dem Weg in ihr Vereinsengagement begleitet. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auch auf die Ausbildung zum/zur Vereinsmanager/in gelegt.
- Im Projekt „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sind Antidiskriminierungs-Maßnahmen des Sports z.B. gegen Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und Rechtspopulismus entwickelt und umgesetzt. Neue Konzepte der politischen Bildung unter besonderer Berücksichtigung von „Demokratielernen und Wertevermittlung“ sind erprobt.

Inklusion

- Es ist ein Aktionsplan „Sport und Inklusion in NRW“ entwickelt, der auf Grundlage des Positionspapiers „Vielfalt im Sport gestalten – gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen“ konkrete Ziele und Maßnahmen entlang der fünf Handlungsfelder „Sportvereinsentwicklung inklusiv“, „Qualifizierung inklusiv“, „Kooperation und Vernetzung inklusiv“, „Sportarten inklusiv“ sowie „Zugänglichkeit inklusiv“ ableitet.
- Es wird eine enge Zusammenarbeit mit den Behindertensportverbänden (BRSNW, SODNRW, GSVNRW) sowie mit weiteren Inklusionsakteuren auf Landesebene herbei-

geführt. Auf Basis des Aktionsplanes „Sport und Inklusion in NRW“ erfolgen gemeinsame Fördermaßnahmen/Projekte.

- Es ist ein Informations-, Beratungs- und Schulungskonzept erarbeitet, das den Mitgliedsorganisationen Maßnahmen und Formate zur Verfügung stellt, die für das Thema „Sport und Inklusion“ sensibilisieren.

Querschnittsaufgabe „Sporträume“

- Der Landessportbund NRW arbeitet eng mit dem DOSB bei der Durchsetzung von sportpolitischen Zielen in den Bereichen Räume, Umwelt, Klimaschutz auf der Bundesebene zusammen und macht in Abstimmung mit diesem seinen Einfluss auf der Landesebene geltend.
- Der Landessportbund NRW berät und unterstützt die Kreis- und Stadtsportbünde bei der Beteiligung an Sport(stätten)entwicklungsplanungen und der Planung von Bewegungs- und Freiräumen. Dazu führt er jährlich eine Informationsveranstaltung durch.
- Im Rahmen des Förderprogramms „Sport im Park“ führen jährlich 5 SSB/KSB/SSV/GSV in Kooperation mit Sportvereinen und der kommunalen Sportverwaltung ein Bewegungsangebot in öffentlichen Freiräumen durch.
- Der Landessportbund NRW führt jährlich 2 Informationsveranstaltungen zur Erschließung von bedarfs- und zielgruppengerechten Räumen durch. Gute Beispiele vereinseigener Sport- und Bewegungsräume sind dokumentiert und stehen den Mitgliedsorganisationen und Vereinen über verschiedene Kommunikationswege zur Verfügung.
- Der Landessportbund NRW berät und unterstützt Vereine bei der Übernahme von Sportstätten in Vereinsregie.
- Der Landessportbund NRW unterstützt Sportvereine mit eigenen Sportanlagen bei der energetischen Sanierung der Anlagen als Beitrag zur Kostenkonsolidierung. Pro Jahr werden 15 Öko-Checks als Maßnahme zur Ermittlung von Energie- und Ressourceneinsparpotenzialen in vereinseigenen Sportanlagen durchgeführt.
- Der organisierte Sport vertritt seine Interessen in kommunalen und regionalen Planungsverfahren. In den kreisfreien Städten und Kreisen sind die Vertreter des Sports in den entsprechenden Gremien benannt. Der Landessportbund NRW führt jährlich eine Informationsveranstaltung für die Vertreter des Sports in den Beiräten der unteren Landschaftsbehörden durch. Mit den Vertretern des Sports in den Regionalräten findet ein regelmäßiger Austausch statt.